

### Bruchschäden und Unfallversicherung.

Unter denjenigen Schäden an der Gesundheit, welche verhältnismässig häufig auch im gärtnerischen Berufe auftreten, sind die sogenannten Bruchschäden zu verzeichnen. Wie aus der Statistik der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ersichtlich ist, unter deren Kompetenz ja die Unfälle in Gartenbaubetrieben zu registrieren sind, gehören Bruchschäden zu denjenigen Unfällen, welche vielfach eintreten. Bei jeder anstrengenden Körperarbeit, wie sie ja im Gartenbau vorherrschend ist, treten Bruchschäden leicht auf, ohne dass der davon Betroffene oft weiss, dass er sich ein solches Leiden zugezogen hat.

Man versteht unter einem Bruch, wie bekannt, eine Lageveränderung eines Eingeweides, infolge deren letzteres aus seiner naturgemässen Höhle herausgetreten, aber von der äusseren Haut noch bedeckt ist. Man unterscheidet Leistenbruch, Schenkelbruch, Nabelbruch, Dammbruch usw., je nachdem der krankhafte Austritt erfolgt. Heben von Lasten, schweres Tragen, Ausdehnen der Gliedmassen führen zum Auftreten der Brüche. Aber ein solcher Bruch entsteht selten auf einmal und plötzlich, meist ist er schon vorher in seiner Entwicklung begriffen, ohne dass dies von dem Kranken bemerkt wird. Hat er sich nun langsam entwickelt und erfolgt einmal das Heben einer Last, die eine besondere Anstrengung erfordert, so tritt nun der Bruchschaden so weit hervor, dass er erkennbar wird und man glaubt nun, dass man sich den Schaden durch das Heben der Last zugezogen habe, dass also ein Unfall vorliege, für welchen die Unfallversicherung einzutreten habe. Die Unfallversicherung greift aber nur da Platz, wo zwischen dem Auftreten der krankhaften Erscheinung und der Einwirkung von aussen auf den Körper ein ursächlicher Zusammenhang zu konstatieren ist. Das ist der Fall, wenn sich der Bruch sofort in erkennbarer Weise nach dem Heben herausstellt. Dann hat der Verletzte den Unfall anzuzeigen und Regulierung des Unfallschadens bei der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu beantragen. Tut er das nicht, weil er der Sache keine weitere Bedeutung beimisst, weil er, wie dies gewöhnlich ist, keine Schmerzen fühlt, so kann er sich dadurch ohne weiteres um den Anspruch auf Zahlung einer Unfallrente bringen, wenn später Komplikationen eintreten und sich das Bruchleiden so erheblich verschlimmert, dass es ihn bei Ausübung seiner Tätigkeit im Berufe hindert.

Sehr lehrreich ist dafür ein Fall, der Anfang dieses Jahres vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zum Austrag gekommen ist. Der betreffende Gehilfe wollte einen Kasten, in welchem sich Stecklinge befanden, wieder an seinen Platz setzen. Bei dieser Arbeitsverrichtung fühlte er einen Schmerz am Unterleibe und als er am Abend die Stelle besichtigte, bemerkte er, dass sich dort ein Austritt zeigte, der auf einen Bruchschaden hindeutete. Es wurde denn auch ein solcher vom Arzte konstatiert und nunmehr erfolgte die Anmeldung des Unfalles, in welcher sich der Gehilfe auf den Standpunkt stellte, dass der Bruch durch das Heben des Kastens entstanden sei. Die Berufsgenossenschaft war anderer Meinung.

Sie gab wohl zu, dass der Bruch durch das erwähnte Heben des schweren Kastens stärker hervorgetreten sei, die Entstehungsursache des Bruchleidens aber liege viel weiter zurück und lasse sich nicht mehr feststellen, so dass der Anspruch auf eine Rente zurückgewiesen werden müsse.

Damit begnügte sich der Gehilfe nicht. Er blieb vielmehr dabei stehen, dass der Bruchschaden vom Heben der Last herrühre und daher eine entsprechende Unfallrente gezahlt werden müsse. Es könne keinem Zweifel unterliegen, dass er in seiner Erwerbsfähigkeit durch den erlittenen Bruch Schaden gelitten habe, da er schwere Arbeit kaum noch vornehmen könne, der Arzt ihm solche auch untersagt habe.

Da die Berufsgenossenschaft auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharrte, erfolgte Berufung an das Schiedsgericht, aber auch in dieser Instanz konnte der Verletzte eine günstigere Beurteilung seines Falles nicht herbeiführen, vielmehr wurde die eingelegte Berufung kostenpflichtig verworfen.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Weimar, in dessen Umgebung sich der in Rede stehende Vorfall abspielte, ist unter dem 31. Januar 1905 ergangen. (Aktenzeichen: XXX. 3./04.) Darin wird vom Gerichtshof folgendes ausgeführt:

„Nach ärztlicher, vom Reichs-Versicherungsamt als richtig anerkannter Erfahrung entwickeln sich Leistenbrüche (um einen solchen handelt es sich in dem zur Beurteilung vorliegenden Fall) in der Regel aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich und es erfolgt ihr Austritt lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage, ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses. Daher muss, wenn eine Ausnahme von dieser Regel behauptet wird, nachgewiesen werden, dass der Bruch plötzlich infolge eines bestimmten Betriebsereignisses aufgetreten ist. Das kann aber im allgemeinen nur angenommen werden, wenn bei Verichtung der gewöhnlichen Arbeit besondere Umstände vorliegen oder wenn der Wahrnehmung des Bruches eine mit einer nicht betriebsüblichen Anstrengung verbundene ungewöhnliche Tätigkeit oder ein zur plötzlichen Hervorbringung eines Bruches geeigneter ausserordentlicher Vorgang vorausgegangen ist.“

Ein solcher Beweis ist im vorliegenden Falle nicht erbracht und nach Lage der Akten auch nicht zu erbringen. Die Tätigkeit, bei der sich der Kläger den Bruch zugezogen haben will, geht nicht über den Rahmen gewöhnlicher Betriebsarbeit hinaus und es sind keine Umstände erwiesen, die auf eine ganz aussergewöhnliche Anstrengung schliessen lassen. Diese Tätigkeit ist mithin nicht geeignet gewesen, den plötzlichen Austritt eines Bruches zu bewirken. Wenn der Bruch also wirklich, wie der Kläger behauptet, hierbei ausgetreten ist, so bildet diese Arbeit doch nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchaustritt und ist der Anlass nur für die Entdeckung, nicht aber für die Entstehung des Bruchleidens gewesen.“

Aus dieser Entscheidung ersieht man, wie schwierig es ist, bei einem Bruchleiden einen Unfall nachzuweisen und es ist deshalb die Mahnung am Platze, immer sofort, wenn man

auch das Geringste verspürt, was auf einen Bruch hindeutet, eine ärztliche Untersuchung herbeizuführen.

### Die Krankheiten der Obstbäume.

Zur Bekämpfung der Blutlaus stellt Richter, gestützt auf Untersuchungen von Stedmann, einige in Amerika gebräuchliche Mittel zusammen. Gegen die sogenannte Wurzellaus verwende man Tabakstaub. Rings um den Stamm wird 10—15 cm tief auf zwei Fuss im Umkreis die Erde entfernt, dann der Tabakstaub eingestreut und wieder mit Erde bedeckt. Besonders um den Stamm darf an Tabakstaub nicht gespart werden. Für einen Baum von 7—15 cm Durchmesser genügen 2720 g. Um sicher zu gehen, muss die Behandlung einmal im Frühjahr und einmal im Herbst vorgenommen werden. Zur Vernichtung der oberirdischen Laus dient eine Salbe, bestehend aus 100 Teilen ungereinigtem Vaseline und 3 Teilen Nitrobenzol, womit die Kolonien mit Hilfe eines Pinsels bestrichen werden. Sätzen die Tiere hoch an den Ästen, so wird am besten mit Petroleumseifenbrühe bespritzt.

Auf Grund eingehender Spritzversuche kommen Lowe und Parrott zu dem Resultat, dass die Kalk-Schwefel-Salz-Brühe das beste Mittel zur Bekämpfung der San Jose-Schildlaus bildet. Laboratoriumsversuche zeigten, dass die Brühe auf zweierlei Art tödlich wirkt und zwar direkt als Gift bei Berührung der Schädlinge mit den in ihr gelösten Bestandteilen und zweitens durch den unlöslichen Inhalt, der die Tiere mit einer die weitere Entwicklung der jungen Schildläuse verhindernden Kruste überzieht. Eine Anwendung im Sommer tötet die Läuse, ohne die Bäume zu beschädigen, sofern das Verhältnis des Schwefels zum Kalk 1:10 beträgt. Bespritzungen mit Harzbrühe, Kalkmilch, Petroleum, Kalk-Schwefel-Salz-Kasein-Brühe, Pottasche-Schwefel-Brühe usw. führten zu keinen günstigeren Resultaten. Die besten Erfolge wurden mit folgender Zusammenstellung erzielt:

Ungelöschter Kalk	8 kg
Gemahlener Schwefel	4 "
Salz	3 "
Wasser	100 l.

Bei weiteren Spritzversuchen, hauptsächlich an Pfirsich-, Birn- und Apfelbäumen, kam California-Brühe (Kalk-Schwefel-Salz) zur Verwendung. Diese, ferner die Kalk-Schwefel-Brühe und die Kalk-Schwefelkalium-Brühe zeigten ungefähr gleiche Wirksamkeit und gleiches Haltvermögen. Die Mischung von 25% Rohpetroleum mit Wasser bildet ein ausgezeichnetes Schildlauszerstörungsmittel. Dort wo Kalk-Schwefel-Mischung einmal im Winter und zum zweitenmale im beginnenden Frühjahr angewendet wurde, war im Juni kaum ein lebendes Insekt zu finden. Petroleumseifenbrühe als Spritzflüssigkeit im Sommer gebraucht, zeigte keinen besonderen Erfolg. Nach einer Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums

\* Nach dem Jahresbericht über die Neuerungen und Leistungen auf dem Gebiete der Pflanzenkrankheiten von Prof. Dr. R. Hollrung, Verlag von Paul Parey, Berlin.

für den Staat Ontario ergab für die Winterbehandlung der San Jose-Schildlaus (März/April) die Schwefelcalciumbrühe (12 kg Kalk, 6 kg Schwefel und 100 l Wasser) die besten Resultate.

Ueber eigentümliche Frostbeschädigungen bei verschiedenen Obstbäumen berichtet Müller-Thurgau. Nach warmem Wetter, 15—17° C. während der Nacht, trat plötzlich Kälte ein, welche sich in verschiedener Weise bemerklich machte. Bei Kirschen wurden die Blütenanlagen zerstört, die Deckorgane entwickelten sich weiter, aber es erschienen keine Blüten. Äpfel und Birnen litten an den Fruchtsprossen, unterhalb der Endknospe wurde das Mark gebräunt und war frei von Stärke; Rinde und Holz blieben meist verschont. Die Knospen gingen nach und nach zugrunde, wobei nur die direkt mit dem Marke in Verbindung stehenden Blütenstände abstarben, während die Blätter weiter wuchsen. Bei Birnbäumen kam es vor, dass in den Knospen die Anlagen der Fruchtblätter getötet wurden, sonst entwickelte sich alles wie bei einer normalen Blüte. Bei einzelnen entstanden sogar Früchte, die jedoch anstelle der Samen einen Hohlraum besaßen, in den von der Seite her Gewebewucherungen eintraten. Es wird vermutet, dass das epidemische Auftreten der Monilia an Äpfeln und Birnen als eine Folge der Frostwirkung anzusehen ist.

Ueber eigenartige Zerstörungen des Kerngehäuses bei Baldwin-Äpfeln gibt Eustace einen Bericht, nach welchem bei dieser Erscheinung weder Pilze noch Bakterien gefunden werden konnten. Auch dürften Ernährungsstörungen, ungünstige Bodenverhältnisse oder unvollständige Fruchtreife nicht als Ursache zu betrachten sein. Vielleicht war feuchte Witterung oder zu starker Druck beim Aufbewahren oder beides zusammen die Ursache. Dieselben Äpfel im Oktober in kalten Räumen (30° F.) aufbewahrt, waren bis zum Juni von jeder Krankheitserscheinung frei.

Welchen Einfluss das Zutiefpflanzens auf die Entwicklung der Obstbäume hat, suchen Goethe und Junge durch Versuche festzustellen. Die Ausführung geschah so, dass je ein Los Hochstämme im Frühjahr 1896 in normale Tiefe, 5 cm, 10 cm, 20 cm, 30 cm und 40 cm zu tief gepflanzt wurden. Im August 1896 war ein Unterschied nicht zu bemerken, dagegen waren im August 1897 die Blätter der am tiefsten stehenden Bäume bereits abgefallen, während die der normal gepflanzten sich noch an den Zweigen befanden. Im Sommer waren die Kronen der am tiefsten stehenden Bäume mehr in die Breite entwickelt, jedoch viel schwächer und weniger zahlreich in den Zweigen, die Blätter kleiner und geringer in der Zahl. Die Stammstärke blieb stark zurück, es zeigten sich grosse Krebswunden und die Entwicklung der Krone war eine recht kümmerliche, so dass dieser Versuch als ein wertvoller Beitrag zur Deutung mancher sonst unerklärlicher Krankheitserscheinungen zu betrachten ist.

Einige interessante Angaben entnehmen wir den Ausführungen über die Verwendung der Fanggürtel. Nach Untersuchung von etwa 50 Stück Insektenfanggürteln „Einfach“ kommt Reh zu dem Schlusse, dass unter den Baumgürteln weit mehr nützliche als schädliche Insekten gefangen werden. Namentlich gross ist die Zahl der Spinnen. Von Schädlingen war

### Vermischtes.

Die Zentralstelle für Obstverwertung zu Frankfurt (Main) hatte im verflochtenen Jahr den grossen Obsternten entsprechend einen bedeutenden Umsatz zu verzeichnen. Der Gesamtumsatz betrug über 32 1/2 Millionen kg gegenüber 15 Millionen kg im Vorjahre. Diese Zahl verteilt sich etwa folgendermassen: Himbeeren 433 825 kg, Heidelbeeren 1 182 075 kg, Stachelbeeren 232 066 kg, Johannisbeeren 356 963 kg, Kirschen 1 654 168 kg, Mirabellen 275 810 kg, Pfirsiche 210 770 kg, Pflaumen 362 097 kg, Aprikosen 222 080 kg, Reineclauden 234 167 kg, Äpfel 15 421 117 kg, Birnen 2 831 915 kg, Nüsse 295 800 kg, Zwetschen 7 947 258 kg, Trauben 556 000 kg. Durch die Vermittlung der Zentralstelle sind, soweit es bekannt wurde, gegen 8 Millionen Kilo direkt verkauft. Hierzu wird noch mitgeteilt, dass auf dem Kelterobstmarkt 158 Waggons zur Anfuhr kamen, und davon 97 Waggons verkauft werden konnten. Ebenso hatte der Obstmarkt am 5. Oktober einen sehr regen Umsatz zu verzeichnen.

Der Jahresbericht der Gartenbau-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. über deren Tätigkeit im Jahre 1904 gibt wieder ein interessantes Bild von dem zielbewussten, ernsthaften Schaffen und Streben dieser Vereinigung. Die Mitgliederzahl beträgt 464. In 16 wissenschaftlichen Vorträgen sprachen hervorragende Kapazitäten über den pflanzlichen Wohlgeruch und seine technische Verwendung (Dr. Schmidt) über die Konservierung der Obst- und Gemüsearten, (Dr. Windisch) über die badischen Hof- und Stadtgärten, (Ferdinand Streng) über die Turiner Gartenbau-Ausstellung und die Villengärten an den oberitalienischen Seen, (H. Saurwein) über die Ziele, welche der Obstbau verfolgen muss, um rentabel zu sein,

(Kreissobstbautechniker Heyden) über Bau und Lebensweise der Planarien, (Dr. Wilhelm) über die Pflanzenwelt des südwestlichen Nordamerika und seine Kakteenflora, (Garteninspektor Purpus) über den Schmuck der Balkone, (Obergärtner Krauss) über Gemüseverwertung, (Obergärtner Junge) über ein elektrotechnisches Naturverfahren zur Förderung des Wachstums der Pflanzen im allgemeinen und zur rationellen erfolgreichen Bekämpfung der Reblaus und anderer Schädlinge im Boden, (Jean Fuchs) über die Entwicklung der Gartenkunst, (Obergärtner Günther) über die pflanzengeographischen Gebiete der Erde, (Prof. Dr. Möbius) usw. Die Vorträge sind in dem Bericht in Auszügen wiedergegeben. Die Blumenpflege durch Schulkinder, die nun seit 10 Jahren durch die Gesellschaft gefördert wird, ist auch diesmal wieder erfolgreich gewesen. Die Gesellschaft weist einen Vermögensstand von 30 331,76 Mk. auf. Wir wünschen der Gesellschaft auch ein gesegnetes Jahr 1905!

Zur Bekämpfung des Springwurms werden auch in diesem Jahre durch die „Königliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau“ zu Geisenheim umfangreiche Versuche angestellt. So hat man im Distrikt „Niederflur“ ein etwa vier Morgen grosses Gelände mit Schwefel behandelt. Im sogenannten „Kron-Distrikt“ sind auf etwa zehn Morgen, die Reben mittels Drahtbürsten abgeseuert worden. Ausserdem hat man neuerdings an älterem Holz Lysol angewendet und zwar dieses mit Bürsten und Pinseln aufgetragen. Man will auf diese Weise vor allem tatsächliche Erfolge den Winzern vorführen und diese zur Nachahmung anregen.

Zur Pflege der Balkons und Vorgärten hat die Kommission des „Magdeburger Gartenbau-Vereins“ eine nachahmenswerte Idee gefasst. Es soll während 3 Monaten

im Jahre das Giese'sche Haus an der Ecke der Steinstrasse probeweise auf das schönste geschmückt werden und zwar haben der Handlungsgärtner-Verein, der Blumenhändler-Verein und der Gartenbau-Verein je auf vier Wochen diese Dekoration übernommen. Der letzte Verein bewilligte zu den Kosten 50 Mk. — Auch dieses Vorgehen verdient in anderen Grossstädten unbedingt Nachahmung.

Die Fernsprecher müssen versichert werden! Die Teilnehmer an den Fernsprechan schlüssen haften nach den Bestimmungen der Postverwaltung für alle durch Feuer verursachten Beschädigungen des Fernsprechan schlusses und seines Zubehörs. Es ist daher eine Versicherung dieser Einrichtungen geboten. Der deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband weist darauf hin und veröffentlicht die amtlichen Auskünfte über die Höhe der Versicherung der Apparate: 1. Von der Kaiserl. Reichspost werden die Wand- oder Tischapparate mit 150 Mk. bewertet. Tritt zu dem Wandgehäuse noch ein Tischapparat hinzu, so beläuft sich der Mehrwert allgemein auf etwa 75 Mk. Ueber den Wert der Sprechstellen mit einem Klappenschrank und mehreren Sprechapparaten oder mit anderen verwickelteren Einrichtungen ist in jedem einzelnen Falle bei den Verkehrsämtern, zu deren Bezirke die Sprechstellen gehören, Rückfrage zu halten. 2. In Bayern werden die Tischapparate mit 79 Mk. und die Wandapparate mit 72 Mk. berechnet. 3. Die in Württemberg gebräuchlichen Fernsprechan schlüsse werden folgendermassen bewertet: ein Wandapparat mit Element 65 Mk., ein Tischapparat ohne Element 55 Mk., ein Batterielektrisches samt Element und Leitung (zum Tischapparat gehörig) 15 Mk. Zu diesen Beträgen sind zu rechnen: a) wenn der Apparat erster (Haupt-) Apparat ist, für Einführung, Zimmerleitung, Sicherung usw. weitere 40 Mk., b)

wenn es sich um einen zweiten Apparat (Nebentaste) handelt, für Zimmerleitung usw. weitere 15 Mk.

Die Keimschnelligkeit der verschiedenen Kleeseidenarten ist, wie durch Kinzel festgestellt wurde, eine sehr verschiedene. *Cuscuta lupuliformis*, die Weiden-seide, *C. Epitimum* und *C. Epithymum* keimen bereits nach wenigen Tagen. Vollständiges Auskeimen findet bei Flachseide schon nach 10 Tagen statt, Kleeseide erreicht in 20—30 Tagen eine Keimziffer von 50%, dahingegen verteilt sich bei der Weiden-seide das Auskeimen über 5—6 Monate. Die in dieser Zeit nicht aufgehenden Samen bleiben gesund und treiben erst nach Jahren Keime. Ausgenommen *Cuscuta europaea* besitzen die Seidenarten eine grosse Neigung, schon im halbreifen Zustand zu keimen. Es liefern halbreife (grüne) Samen in 23 Tagen 92,5%, reife in 26 Tagen nur 5% Keime! Sofern sich in einem Saatgut grüne, unreife Seidesamen befinden, müssen sie gleich wie erstere bewertet werden.

Die Entwertung der Rebgeleände in Elsass hat eine bedenkliche Höhe erreicht, zumal die Erträge vielfach infolge der Reblausgefahr in einzelnen Gegenden sehr zurückgegangen sind und dadurch auch die Käufer bei den Auktionen fern bleiben. Ausserdem sind Arbeitslöhne, Dünger etc. stetig im Preise gestiegen. Die „Strassburger Post“ führt ein Beispiel an, wonach ein Bürger in Thann im Laufe der Jahre 17 000 Mk. in Weinbergen angelegt hat, die in den besten Lagen sich befinden und kürzlich nach dessen Tode von der Witwe mit vieler Mühe für 4000 Mk. endlich verkauft werden konnten — es muss das allerdings als ein höchst bedenkliches Zeichen der Entwertung des Grund und Bodens angesehen werden.